

Kleidungs-Hamster.

Wofür Bezugscheine verlangt werden.

Die Reichsbekleidungsstelle hat trübe Erfahrungen gemacht. Das „Durchhalten“ ist zweifellos eine sehr ehrenvolle Sache und eine deutsche Notwendigkeit. Aber wenn der einzelne in seinem Sonderfall — und jeder glaubt natürlich ein „Sonderfall“ zu sein — sich unbeobachtet glaubt, so steckt er leider allzu häufig das nationale Programm in die Tasche und fängt unbedenklich und energisch an zu hamstern. Auf Grund ihrer Beobachtungen schreibt die Reichsbekleidungsstelle über diese betrübbende Tatsache in der neuesten Nummer ihrer „Mitteilungen“:

„Wenn man die Hamster in ihrer offenen und noch mehr in ihrer geheimen Tätigkeit beobachtet, wie sie auf Schleichwegen sich alle möglichen Waren zu gewinnen trachten, so löst das bei jedem Menschen mit halbwegs ausgeprägtem Rechtsempfinden zum mindesten Widerwillen aus. So kleinlich wie jene handelt ein Geschlecht von Zwergen, nicht aber ein Volk, das die ungeheuersten Kämpfe der Weltgeschichte zu bestehen hat.“

Es gibt jetzt neben den Lebensmittel-Hamstern die sehr unerfreulich verbreitete Nebengattung der Kleider- und Schuh-Hamster, und wie von ihnen die Verordnungen der Reichsbekleidungsstelle aufgefaßt werden, davon geben die „Mitteilungen“ eine Probe, die beweist, daß der „Luxus“ ein volkswirtschaftlich offenbar nur sehr schwer zu erfassender Begriff ist.

Trauerfachen werden beantragt, weil „ein Ableben erwartet wird“ oder „Todesfälle eintreten können“.

Die Dienstmädchen einer Hauptmannsfrau sollen durchaus schwarze Servierkleider tragen, obwohl sie Hauskleider genügend besitzen.

Für die Kinder eines Staatsanwalts werden Ueberschlaglaten und Steppdecken beantragt, weil „es hübscher aussieht“.

Bei einer Arztfrau sollen die Dienstmädchen mit Handschuhen servieren.

Eine Kaufmannsfrau besitzt mehrere gute Hauskleider, will aber weiteren Stoff kaufen, „weil er ihr gerade so gut gefällt“.

Ein Rentmeister, bei dem 12 Oberhemden und 36 Taschentücher festgestellt wurden, verlangt unbedingt weitere Oberhemden und 1 Duzend Taschentücher, da er sonst nicht leben könne.

Ein Amtsrichter, bei dem noch reichlich gute Wäsche aus den Jahren 1903 und 1908 vorhanden ist, fordert neue Bettbezüge, weil er sich im Badezimmer ein Bett aufstellen will.

Für die Ausstattung einer Rentierstochter werden 24 Dtz. Hemden, 24 Dtz. Beinkleider, 24 Dtz. Nachthemden, 2 Dtz. Untertailen usw. verlangt.

Die Reichsbekleidungsstelle schließt mit Recht an diese Liste der Begehrlichkeiten männlicher und weiblicher Stücker folgende Bemerkungen: Was soll man zu diesen Beispielen sagen, die von den meisten Bezugscheinstrahlen in Deutschland gewiß beliebig vermehrt werden können? Es ist tief bedauerlich, daß in der Bevölkerung häufig zu wenig Verständnis für die gesetzlichen Verordnungen und die Maßnahmen zur Streckung unserer Vorräte herrscht. Gegen den Strom darf heute keiner mehr anschwimmen wollen. Ueber den kleinlichen Egoisten, der immer nur an sich selbst denkt, hinweg geht der rücksichtslose Vormarsch unseres Volkes.“